

Sitzung	Gemeinderat - Ö - 14.09.2010		
Beratungspunkt	<b>Breitelen Strangen, Erweiterung / besonderes Vorkaufsrecht - Satzungsbeschluss</b>		
Anlagen	2		
Finanzposition			
vorangegangene Beratungen	Vorlage Nr. 60-063/10	Sitzung GR-Ö	Datum 11.05.2010

Erläuterungen:

Der Gemeinderat hat am 11.05.2010 die Aufstellung einer Satzung über das besondere Vorkaufsrecht gem. § 25, Abs. 1, Nr. 2 BauGB vorberaten.

Ziel dieser Satzung ist es, eine langfristige, geordnete Planung und Entwicklung (gewerbliche Nutzung) zu ermöglichen.

Das Vorkaufsrecht lässt sich rechtfertigen, da der Grunderwerb zu diesem frühen Zeitpunkt aus städtebaulichen Gründen notwendig ist.

Es handelt sich um folgende Grundstücke:

Im Gewann Am Neberweg

Flst. Nr. 5799, 5801, 5802, 5803, 5804, 5805, 5808, 5809, 5810, 5811 und 5812

Im Gewann Leimgrube und Binzenbogen

Flst. Nr. 5846, 5847, 5848 und 5851

Fläche zwischen Sackgasse / Verlängerung Fürstenbergstraße und Pfohrener Straße

Flst. Nr. 5774 und 5773

63 BM
----------

Beschlussvorschlag:

Für die genannten Grundstücke wird eine Satzung gem. § 25, Abs. 1, Nr. 2 BauGB erlassen.

Beratung: